



Turn- und Sportverein Laupheim 1862 e.V.



Taekwondo - Beitragsordnung

1. Diese Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten bzgl. der Pflichten und Rechte der Mitglieder zur Entrichtung des Beitrages an die Abteilung Taekwondo des TSV Laupheim.
2. Die Höhe des Beitrags wird - wenn erforderlich - von der jährlichen Abteilungsversammlung festgesetzt bzw. angepasst. Der jährliche Abteilungsbeitrag für Mitglieder an die Abteilung Taekwondo des TSV Laupheim beträgt:

Für Kinder, Schüler, Jugendliche bis zum vollendeten 18 Lebensjahr:	50 €
Für Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr:	60 €
Aufnahmegebühr einmalig	10 €
DTU-Pass einmalig	20 €
Gürtelprüfung (je Prüfung: Prüfmarke + Urkunde + Prüfgebühr; ist am Prüfungstag zu zahlen)	15 €
Jahressichtmarke jährlich (Verbandsabgabe an TUBW e.V.)	10 €

Bei Abteilungseintritt im ersten Halbjahr ist der volle, im zweiten Halbjahr der halbe Abteilungsbeitrag zu entrichten. Aktive Übungsleiter, sportliche Betreuer, Mitglieder der Abteilungsleitung sowie Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit (Stichtag ist jeweils der Tag des Beitragseinzugs).

3. Gerät ein Mitglied in eine wirtschaftliche Notlage, kann die Abteilungsleitung auf schriftlichen Antrag und Nachweis den Abteilungsbeitrag stunden, erlassen oder ermäßigen.
4. Der Einzug des Abteilungsbeitrages erfolgt durch Einzugsermächtigung jeweils zum 15. Mai jeden Jahres. Der Einzug erfolgt durch die Geschäftsstelle des TSV Laupheim von dem bei Vereinseintritt angegeben Bankkonto. Bei notwendiger Rechnungsstellung werden 5,00 Euro Gebühr erhoben.
5. Kündigung der Mitgliedschaft:
Der Abteilungsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss der TSV-Geschäftsstelle spätestens zum 1. Dezember schriftlich erklärt werden. Der Austritt aus dem TSV Laupheim - Hauptverein - beinhaltet automatisch den Abteilungsaustritt. Die Kündigung muss ebenfalls schriftlich bis zum 1. Dezember bei der TSV-Geschäftsstelle vorliegen. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.
6. Säumige Mitglieder werden kostenpflichtig gemahnt. Es werden die Rücklastschriftgebühren des Geldinstituts zuzüglich 5,00 Euro Mahngebühren für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand beim Verein erhoben.

7. Die Bankverbindung der Abteilung Taekwondo lautet:

Kreissparkasse Biberach

BLZ: 654 500 70 IBAN DE15 65450070 0007 7944 74

Kto-Nr.: 77 944 74 BIC SBCRDE66

Die Verwaltung der personenbezogenen Daten erfolgt nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die Beitragsordnung wurde im Rahmen der Abteilungsversammlung am 07. Dezember 2019 beschlossen und gilt ab dem 01. Januar 2020.

gez. Abteilungsleiter